



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 26. Februar 1964

I Teil 111 GVrTH

Tag	Inhalt	Seite
11. 2. 64	Anordnung über die Aufstellung berechtigter Eröffnungsbilanzen	97
24. 1. 64	Anordnung über den Rücklauf leerer Kabeltrommeln	100
1. 2. 64	Anordnung über die Güte, Abnahme und Bewertung von Frischblatt- und unfermentiertem Rohtabak	101
10. 2. 64	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über das Statut des Zentralinstituts für Kernphysik	103
31. 1. 64	Anordnung Nr. 2 über die Ausgleichskassen. — Ölausgleichskasse —	103
20. 1. 64	Anordnung Nr. 3 über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Kultur	103
	Berichtigung	103

Anordnung über die Aufstellung berechtigter Eröffnungsbilanzen.

Vom 11. Februar 1964

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Verordnung vom 30. Januar 1964 über die Umbewertung der Grundmittel (GBl. II S. 118) wird für die Aufstellung berechtigter Eröffnungsbilanzen folgendes angeordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Anordnung gilt für

- die dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe (WB) und deren volkseigenen Betriebe (VEB),
- die den Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates direkt unterstehenden VEB.

§ 2

Berechtigte Eröffnungsbilanzen

- Die VEB und die VVB-Zentrale haben die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1964 für den Teil Grundmittel entsprechend der durchgeführten Umbewertung zu berichtigen.
- Die VVB haben bis zum 4. April 1964 die berichtigte Eröffnungsbilanz für ihren Bereich aufzustellen.
- In den berichtigten Bilanzen sind die Grundmittel nach ihrer Hauptproduktionstätigkeit zu gliedern.
- Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik gibt entsprechende Vordrucke und Richtlinien für die Aufstellung berechtigter Eröffnungsbilanzen heraus.

§ 3

Kontenführung

(1) Die Neugliederung der Grundmittel nach ihrer Hauptproduktionstätigkeit erfordert eine Veränderung der Kontenführung für den Grundmittelbereich, die aus den Vordrucken der berechtigten Eröffnungsbilanzen hervorgeht.

(2) Vor der Aufstellung der berechtigten Eröffnungsbilanzen sind die Buchungen entsprechend den Ziffern 1 bis 3.31 der Buchungsanweisung (s. Anlage) vorzunehmen.

84

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Februar 1964

**Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Prof. Dr. habil. D o n d a

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Buchungsanweisung

zu der Verordnung vom 30. Januar 1964 über die
Umbewertung der Grundmittel

- Umbuchung der Anfangsbestände gemäß Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1964 nach der Hauptproduktionstätigkeit
 - Umbuchung der Anfangsbestände der Grundmittel (Bruttowerte vor der Umbewertung der Grundmittel)